

# Welche Kosten können Sie steuermindernd als außergewöhnliche Belastungen abziehen?

Viele Ihrer Kosten können Sie von der Einkommensteuer abziehen - verschenken Sie kein Geld!

## Was sind außergewöhnliche Belastungen?

### ☒ außergewöhnlich

Es entstehen Ihnen höhere Kosten als den allermeisten Bürgern gleicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie gleichen Familienstands.

### ☒ zwangsläufig

Sie können sich den Kosten aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen.

### ☒ notwendig und angemessen

Die Umstände erfordern diese Aufwendungen, die nicht unangemessen hoch sind.



### Als außergewöhnliche Belastungen gelten:

- **Krankheitskosten:** für Ärzte und Heilpraktiker, Krankenhaus, Arzneimittel, Brillen, Hörgeräte, Prothesen usw. sowie Fahrtkosten - soweit nicht von der Krankenkasse übernommen
- **Pflege(heim)kosten:** für die Pflege Ihrer Eltern - soweit die Pflegeversicherung diese nicht übernimmt; bei häuslicher Pflege besteht Anspruch auf einen Pauschbetrag zwischen 600 € und 1.800 € pro Jahr ab Pflegegrad 2 aufwärts
- **Zivilprozesskosten:** wenn Sie ohne den Prozess Gefahr laufen, Ihre Existenzgrundlage zu verlieren und Ihre lebensnotwendigen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen zu können
- **Beerdigungskosten** eines nahen Verwandten: wenn sie nicht aus dem Nachlass bestritten werden können



### Besondere Fälle, in denen die Kosten nicht um den Eigenanteil gekürzt werden müssen:

- **Unterhaltskosten:** bis zur Höhe der jeweils geltenden Grundfreibetrags steuerlich abzugsfähig (2025: 12.096 € pro Jahr), wenn die unterstützte Person (z.B. Kind, Eltern- oder Großelternanteil) Ihnen gegenüber gesetzlich unterhaltsberechtigt ist und kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt
- **Sonderbedarf für auswärtig untergebrachtes Kind:** Freibetrag für Sonderbedarf in der Berufsausbildung von 1.200 €, wenn das Kind volljährig ist, sich in einer Berufsausbildung befindet und auswärtig untergebracht ist



- Die Höhe der Aufwendungen wird **gekürzt um den sog. zumutbaren Eigenanteil**. Dieser ist gestaffelt nach der Höhe Ihres Einkommens, Ihrem Familienstand und der Zahl Ihrer Kinder.
- **Krankenkassen-, Versicherungs- und Schadenersatzleistungen** werden ebenfalls gegengerechnet. Abziehbar ist nur die endgültige Belastung.
- **Scheidungskosten** können nicht abgezogen werden.



### Behinderten-Pauschbetrag bzw. Kosten der Behinderung

Menschen mit Behinderung können wählen, ob sie

- die tatsächlichen Kosten ihrer Behinderung geltend machen wollen oder
- den Behinderten-Pauschbetrag, der sich nach dem Grad der Behinderung (GdB) bemisst.

Die Pauschbeträge beginnen bei einem GdB von 20 und steigen in 10er-Schritten. Beispiele aus der seit 2021 gültigen amtlichen Tabelle:

GdB	Pauschbetrag/Jahr
20	384 €
30	620 €
50	1.140 €
80	2.120 €
100	2.840 €

Bei Hilflosigkeit und Blindheit erhöht sich der Pauschbetrag auf 7.400 €.

Seit 2021 gilt außerdem eine jährliche behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale, abhängig vom GdB und vom Merkzeichen, zwischen 900 € und 4.500 €.

### Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema außergewöhnliche Belastungen können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.